



STADT **LIPPSTADT**

## Vorlage Nr.

39/1999

Kämmerei

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

### Beratungsfolge

### Sitzungstermin

Haupt- und Finanzausschuss

06.12.1999

### TOP

### Gebührenbedarfsberechnung für die Kanalgebühren 2000

### Inhalt der Mitteilung

Hiermit wird dem Haupt- und Finanzausschuss die anliegende Gebührenbedarfsberechnung zur Kenntnis gegeben.

#### 1. Schmutzwasser

Durch Kanalbenutzungsgebühren zu deckende Kosten (nach Abzug des anzurechnenden Überschusses 1.475.000,00 DM) 15.559.547,00 DM

Frischwassermenge (Durchschnitt der letzten 5 Jahre) 3.552.489 m<sup>3</sup>

Gebührensatz 4,38 DM/m<sup>3</sup>  
=====

#### 2. Regenwasser

Durch Kanalbenutzungsgebühren zu deckende Kosten 4.645.177,00 DM  
Grundstücksfläche 4.023.828 m<sup>2</sup>

Gebührensatz 1,15 DM/m<sup>2</sup>  
=====

Eine Änderung der Gebührensätze beim Schmutzwasser ist hiernach nicht erforderlich. Beim Regenwasser ergibt sich eine geringe Abweichung von 0,02 DM (gültiger Satz bisher 1,17 DM, lt. Kalkulation 1,15 DM).

Beratungsergebnis

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Ergänzungsblatt**

Der bisherige Satz von 1,17 DM/m<sup>2</sup> sollte jedoch angesichts der minimalen Differenz von 1,7 % (Bagatellgrenze lt. Rechtsprechung 3 %) beibehalten werden, zumal im laufenden Kalkulationszeitraum Unwägbarkeiten auftreten können und ein evtl. Überschuss ohnehin bei der folgenden Kalkulation eingerechnet wird.

Eine Beschlussfassung des Rates über die Gebührenbedarfsberechnung ist nach Änderung der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster bei unveränderten Gebührensätzen nicht mehr erforderlich.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

**Anlagen**